

Neuer Regionalplanentwurf – Bürgerbeteiligung muss verbessert werden

Der zweite Entwurf des Regionalplans liegt den Gremien und der Öffentlichkeit vor

Seit wenigen Tagen ist der nun der zweite Entwurf des Regionalplans für den Planungsraum Düsseldorf veröffentlicht. In der nächsten Sitzung des Planungsausschusses am 16.06.16 und anschließend im Regionalrat am 23.06.16 soll die Offenlage des Planes beschlossen werden. Das heißt, Öffentlichkeit, kommunale Gebietskörperschaften und Bürgerinnen und Bürger bekommen erneut die Gelegenheit, sich zum Planentwurf zu äußern.

Kleine Verbesserungen für den Naturschutz – große neue Gewerbegebietsausweisungen

Der Regionalplan enthält entgegen dem ersten Entwurf, nach einer ersten groben Sichtung einige begrüßenswerte Neuausweisungen, der Bereiche zum Schutz der Natur, die zumeist auf Anregungen des Landesamtes für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV) zurückgehen. Es finden sich aber auch zahlreiche neue große Gebietsausweisungen im Bereich großflächiger Gewerbebestandorte, die auf Kosten des Naturpotentials und des sparsamen Umgangs mit der Fläche gehen.

Frist zur Bürgerbeteiligung nicht ausreichend!

Für nicht ausreichend halten wir die eingeräumte Beteiligungsfrist. Diese soll nur zwei Monate betragen und sich zudem **nur** auf Änderungen des zweiten Entwurfes beziehen dürfen.

Manfred Krause: *“Dies halten wir beides nicht für sachgerecht, da die Beteiligungsfrist teilweise in den Sommermonaten liegen wird und die Bürger und Bürgerinnen teils nicht wissen, wie mit Ihren Einwendungen aus der ersten Runde umgegangen wurde. Aus diesem Grund hat die Grüne Regionalratsaktion für den kommenden Sitzungsturnus einen entsprechenden Änderungsantrag gestellt.“* **Vergleiche Anlage.**